

Renno-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Iffelder Zeitung.

65. Jahrgang

Verlag: Bocholt.
Verlag: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Amstliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.
Hauptverlag: Bocholt, Marktstraße 14, Fernsprecher 303/304.
Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 M. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. wöchentlich. — Renno-Sammel-Anzeigenpreis: 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite, Stellungslocher 6 Pfg., Klebpreis (Textbreite) 80 Pfg. je Millimeter.

Nummer 318

Sonntag, den 18. November 1934

Jahrgang 1934

Die internationale Untersuchung des Marseiller Königsmordes.

Das Echo des südslawischen Schrittes in Genf.

Frankreich hinter Südslawien.

(1) Paris, 17. Nov.

Nach der Presse hat es den Anschein, daß sich Frankreich voll und ganz hinter Südslawien stellt, nachdem Belgrad beschlossen hat, die Hintergründe des Anschlages auf König Alexander in Marseille durch den Völkerverbund ermitteln zu lassen. Man möchte Südslawien von Paris aus allerdings zu einer gewissen Mäßigung raten und glaubt auch hier, daß die Belgrader Regierung davon absehen wird, in Genf direkt irgend welche Regierung zur Verantwortung zu ziehen.

Das „Echo de Paris“ berichtet, die Note der Belgrader Regierung an den Generalsekretär des Völkerverbundes werde durch eine tschechoslowakische und eine rumänische Note unterstützt werden, die die Eingetragten der Staaten der Kleinen Entente bekräftigen. Es sei noch unentschieden, ob dann auf Grund des Artikels 11 der Völkerverbundssatzung der Dringlichkeitsantrag gestellt werde. Die Kleine Entente wolle jedoch keinen Aufschub. Das „Echo de Paris“ macht sich dann zum Sprachrohr aller in einem Teil der Presse laut gewordenen Anschuldigungen gegen Ungarn, erwähnt das oft genannte Lager von Jantapusta und kommt auf einen gedanklichen Umweg über die Förderung eines „Strafrieges“ auf die unmittelbaren Pläne der Belgrader Regierung in Genf zurück, die es als Mindestmaßnahme bezeichnet. Der südslawische Generalsekretär habe Belgrad am Freitag den Sinn des südslawischen Vorgehens erläutert und der französische Außenminister habe das Vorgehen nur billigen können. Nach einem weiteren Ausfall gegen Ungarn wendet sich das Blatt gegen die Möglichkeit einer Vertiefung der ganzen Angelegenheit durch die Annahme einer allgemeinen Entschädigung zur Bekämpfung des Terrors. Auf diese Weise würde dem Schuldigen nur die Waise eines möglichen guten Willens umgehängt. Besser sei es, einfach die Wahrheit zu verkünden und im übrigen möglichst bald den Bund derer zu schaffen, die den Frieden wollen.

Ein Mitarbeiter Lavals über den Schritt in Genf.

DNB Belgrad, 17. November.

Die „Politika“ berichtet aus Paris, man könne nunmehr sagen, daß Frankreich die südslawische Denkschrift zum Marseiller Königsmord bedingungslos unterstützen werde, obwohl eine amtliche Versicherung darüber noch nicht vorliege. Das Blatt gibt jedoch eine Unterredung mit einem der nächsten Mitarbeiter Lavals wieder, der sich u. a. über den beabsichtigten Schritt Südslawiens in Genf folgendermaßen äußerte: Wie in der mitteleuropäischen Politik, steht Frankreich auch in dieser Frage hinter der Kleinen Entente. Frankreich ist sich der Verantwortung bewußt, die auch auf Paris infolge des Marseiller Anschlages fällt. Es handelt sich hier nicht nur um Südslawien, sondern ebenso sehr auch um die Ehre Frankreichs. Wir verstehen vollständig den unerschütterlichen Wunsch Belgrads, die Hintergründe des Anschlages zu durchleuchten, und glauben, daß Südslawien Anspruch auf eine rechtliche Genugtuung hat. Frankreich wünscht einzig und allein, daß in dieser Frage keine Gegenstände zwischen Südslawien und gewissen Nachbarn ausgetauscht werden, mit denen Belgrad gute Beziehungen herstellen könnte. Welchen Verlauf die Aussprache vor dem Völkerverbund nehmen wird, läßt sich jetzt allerdings noch nicht sagen. Es scheint aber sicher zu sein, daß es zu einer Erörterung der Einzelheiten der Denkschrift während dieser Tagung nicht kommen wird, sondern daß die Aussprache erst in der nächsten Sitzung des Völkerverbundes vorgenommen werden soll. Da es sich bei der Einbringung der südslawischen Denkschrift um eine Wendung der Genfer Tagesordnung handelt, muß Südslawien die Mehrheit der Völkerverbundsmittglieder für sich haben, was sicherlich auch der Fall sein wird.

Englische Besorgnisse.

London, 17. November.

Nachdem bisher die am 21. November beginnende Ratstagung in Genf für die Londoner Presse ausschließlich im Zeichen der Saarfrage gestanden hat, wird jetzt dem gelegentlich dieser Sondertagung beachteten Schritt Südslawiens eine gleich große oder vielleicht noch größere Bedeutung beigemessen. Dies beruht nicht auf einer Unterschätzung des Ernstes der Saarangelegenheit, sondern darauf, daß man besorgt ist, das Vorgehen der Belgrader Regierung könnte noch in diesem Monat eine neue internationale Krise hervorrufen.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt, der Beschluß Südslawiens habe in mehr als einer europäischen Hauptstadt ernste Sorge verursacht. Wenn Belgrad keine Abhängigkeit bis zu ihrem logischen Ende durchführe, könne man auf eine ernsthafte Verschärfung der internationalen Lage in Zentraleuropa gefaßt sein.

Seider glaube die südslawische Regierung, daß sie auch beträchtliches belastendes Material gegen die Italiener habe. Es müsse erwartet werden, daß der Vertreter Belgrads in Genf behaupten werde, sehr hohe italienische Beamte seien an kroatischen Komplotten beteiligt gewesen, die auf italienischem Gebiet geschmiedet wurden. Frankreich sei durch diese Entwicklung in eine unglückliche Lage geraten. Es habe ernsthaft gewünscht, freundschaftliche Beziehungen zwischen Italien und Südslawien zu fördern. Südslawien habe diese Bemühungen keines Mißtrauens mit ausgesprochenem Mißtrauen beobachtet, und das Verhalten der französischen Polizei in Marseille habe der Unzufriedenheit neue Nahrung gegeben. Deutschland habe diese Lage benutzt, um die Bedeutung der Bande hervorzuheben, die das deutsche und das südslawische Volk verknüpfen. Am besten wäre es, wenn die Großmächte den Versuch machen würden, die Aufregung der Leute zu beschwichtigen, die den Wunsch hätten, die Streitfragen in ihrer bedrohlichsten Form wieder aufzurollen.

In einem Bericht des Pariser „Times“-Mitarbeiters heißt es, die Bemühungen um eine französisch-italienische Verständigung hätten eine Verständigung zwischen Italien und der Kleinen Entente zur Voraussetzung. Jede Beziehung zwischen Südslawien, dem Freunde Frankreichs, und Ungarn, dem Freunde Italiens, könne unglückliche Folgen haben. Aus diesem Grunde werde allgemein gehofft, daß der Streit schließlich in den juristischen Grenzen gehalten werden könne. Die südslawische Denkschrift sei, wie verlautet, maßvoll im Ton. Aber viel werde von dem in Genf beschlossenen Verfahren abhängen. Die Ratstagung gelte der Saarfrage. Der Völkerverbundrat könne sie aber verlängern, um die südslawische Denkschrift zu prüfen. Andererseits könne er sie auch an einen Ausschuss überweisen, der auf der regelmäßigen Tagung im Januar Bericht erstatten müsse. Die Ansichten über den besten Weg seien geteilt.

Der Pariser Berichterstatter der „Morning Post“ äußert große Sorge über die Folgen einer Erörterung der südslawischen Angelegenheit in Genf, indem er betont, Italiens Ansehen als Großmacht hänge von seiner Fähigkeit ab, die Demütigung eines seiner kleinen Bundesgenossen zu verhindern. Frankreich wäre es peinlich, wenn das Verhalten der Marseiller Polizei von einer internationalen Körperlichkeit erörtert würde. Auch würde es verschiedenen Mächten nicht schwer fallen, Material über die gefährliche Tätigkeit

zeit einer der Dugand Gruppen politischer Flüchtlinge in Frankreich vorzulegen. In französischen amtlichen Kreisen erzeuge das Vorgehen Südslawiens daher keine Begeisterung, wenn es auch als natürlich und vielleicht als notwendig anerkannt werde. Es bestehe der lebhafteste Wunsch, die Erörterung möglichst allgemein zu halten und nicht zu einer förmlichen Anklage gegen Ungarn zu entwickeln, sondern zu einer Aussprache über die Möglichkeit der Unterdrückung terroristischer Organisationen.

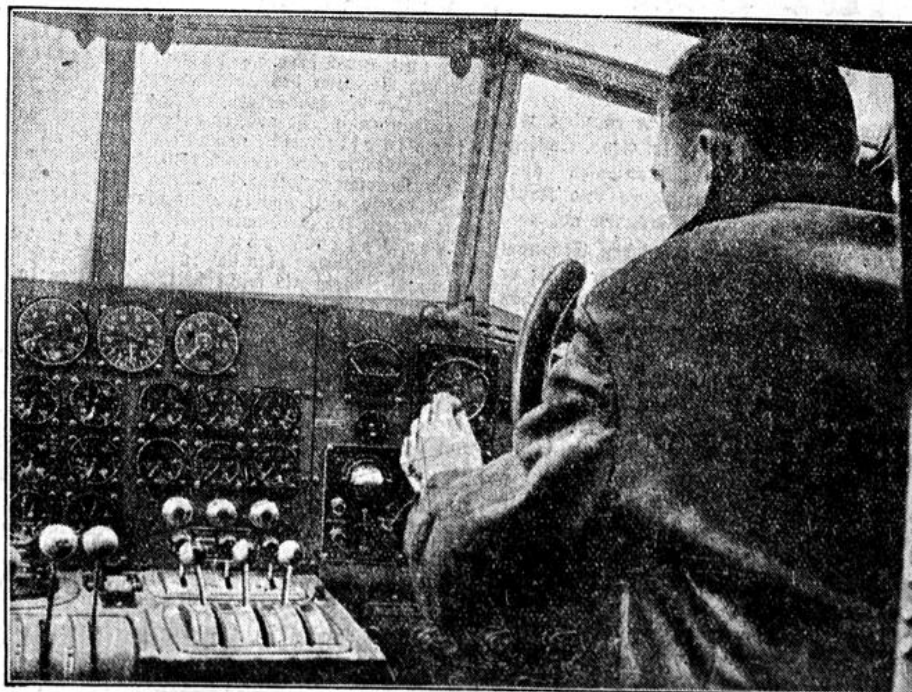
Auch eine ungarische Aktion beim Völkerverbund.

Budapest, 17. November.

In gutunterrichteten Kreisen besteht der Eindruck, daß die ungarische Regierung einen Schritt beim Völkerverbund beabsichtige, um die Aufmerksamkeit des Völkerverbundes auf die Tatsache zu lenken, daß die südslawische Regierung durch die Verfolgung der in den abgetretenen Gebieten lebenden Ungarn sowohl die Bestimmungen des Vertrages von Trianon als auch die übernommenen Minderheitenbestimmungen verletze. Man hält es hier jedenfalls für sicher, daß, falls die südslawische Regierung den Völkerverbund anruft, die ungarische Regierung unverzüglich einen Schritt beim Völkerverbund unternehmen wird.

Im Abgeordnetenhaus behauptete der Abgeordnete Töbör (Chr. Soz.), daß der Preßburger Sender täglich Greuelmeldungen über Ungarn verbreite und daß die tschechoslowakische Regierung ein Verbot sämtlicher ungarischer Rundfunksendungen, darunter auch der Ergebnisse der bekanntesten ungarischen Schriftsteller, erlassen habe. — Der Abgeordnete Barcs (Regierungspartei) meinte, gegenwärtig habe ein Frontalangriff der Kleinen Entente gegen Ungarn eingeleitet; die ungarischen Einwohner in den abgetretenen Gebieten würden unterdrückt. In dieser Frage, so sagte Barcs, beständen in Ungarn keine politischen Unterschiede mehr. — Im Abgeordnetenhaus spielten sich darauf erregte Szenen ab. Rufe gegen die Kleine Entente wurden laut und viele Abgeordnete gaben durch Gesten ihrem Unwillen über die von den Rednern erwähnten Maßnahmen der Kleinen Entente Ausdruck.

Der Führerstand im Flugzeug mit dem Autopiloten.



Vor einer Reihe von Pressevertretern wurde in Berlin eine sensationelle Erfindung von Siemens & Halske vorgeführt, die große Aufmerksamkeit erregte. Es war ein Flugzeug, das sich selbst steuert. Auf Grund der automatischen Steuerung kletterte das Großflugzeug über dem Hülmermer Berkin von 150 auf 300 m Höhe und fuhr in dieser Höhe gleichmäßig fort. Unser Bild zeigt den Führerstand des Flugzeugs mit dem Instrumentenbrett. Man sieht den Piloten, der gerade den Kurvengeber einstellt, wodurch sämtliche Rudersflächen automatisch betätigt werden.

Fristverlängerung für steuerfreie Ersatzbeschaffungen.

NdZ Berlin, 17. November.

Das Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen sieht Steuerfreiheit vor, wenn die Anschaffung oder Herstellung des Ersatzgegenstandes vor dem 1. Januar 1935 erfolgt ist. Der Fristablauf vom 31. Dezember hat nun, wie Staatssekretär Reinhardt mitteilt, in einzelnen Zweigen der Maschinenindustrie zu so großem Auftragsrückgang geführt, daß eine Bewältigung der Aufträge bis zum 31. Dezember 1934 ohne Ueberstunden oder sonstige außergewöhnliche Maßnahmen nicht möglich ist. Die Maschinenfabriken haben die Annahme von Aufträgen sogar bereits ablehnen müssen, weil sie bis Ende 1934 nicht mehr ausführen können. Der Reichsfinanzminister

hat deshalb durch Verordnung die Frist, innerhalb derer der Ersatzgegenstand geliefert werden muß, bis zum 31. März 1935 verlängert. Voraussetzung ist jedoch in jedem Falle, daß der Auftrag noch vor dem 1. Januar 1935 erteilt wird. Ausdrücklich sei festgestellt, daß es sich bei diesen Fristen nicht um die Bestimmung des neuen Einkommensteuergesetzes über Steuerfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens handelt, sondern einzig und allein um das Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen. Staatssekretär Reinhardt stellt fest, daß eine Verlängerung der neuen Fristen unter keinen Umständen erfolgen wird. Es sei deshalb allen Steuerpflichtigen zu empfehlen, gegenwärtig in erster Linie um die Ausnutzung des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen, also um die Ersatzbeschaffung von langlebigen Wirtschaftsgütern besorgt zu sein.

Die Neuordnung der Amtsverfassung.

Die Sonderform der ländlichen Kommunalorganisation in Rheinland und Westfalen.

Von

Dr. Reinhold Heinen,

Dozent für Kommunalpolitik an der Universität Köln.

I.

In der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen bleibt die Amtsverfassung erhalten, lautet knapp und klar der erste Paragraph der neuen „Amtsordnung“ vom 8. Oktober 1934, die das letzte große Schlußstück in die durch das Gemeindeverfassungs- und das Gemeindefinanzgesetz vom 15. Dezember 1933 geschaffene Neuordnung und Vereinheitlichung des preußischen Gemeindeverfassungsrechts einfügt. Die Tatsache einer solchen ausdrücklichen gesetzlichen Erklärung, die formal für den Weiterbestand der westlichen Amtsverfassung nicht notwendig war und die überdies noch stärker hervorgehoben wird durch ihre Anordnung an der Spitze des neuen Grundrechts der Ämter, bringt in fast feierlicher Form den unzweifelhaften Entschluß des Staates zum Ausdruck, diese Sonderform der ländlichen Kommunalorganisation in Rheinland und Westfalen aufrechtzuerhalten, und zwar nicht nur für eine Uebergangszeit, sondern als dauernde und beständige Einrichtung, die zweifellos auch in die demnächstige reichsrechtliche Regelung der Gemeindeverfassung mit übernommen werden dürfte.

Das Kennzeichen der Amtsverfassung in den beiden Westprovinzen ist bekanntlich die Zusammenfassung mehrerer Landgemeinden innerhalb eines Landkreises zu einem besonderen Kommunalverband, dem Amt (Landbürgermeisterei) mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenen Organen. Der gelegentlich auftauchende Vergleich dieses Verhältnisses mit dem kommunalen Zweckverband ist nicht möglich, weil dieser durch die freiwillige Entschließung der beteiligten Gemeinden in Ausübung ihres Selbstverwaltungsrechts zustande kommt und sein Wirkungsbereich eng auf den durch die Satzung festgelegten Zweck begrenzt ist, während das Amt durch einen staatlichen Hofbesitz geschaffen oder in seinem Bestande verändert wird und es als wirklicher Kommunalverband die grundsätzliche Totalität des kommunalen Wirkungsbereichs besitzt, also nicht auf bestimmte, abgegrenzte Eingangsgebiete — wie der Zweckverband — beschränkt ist und gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden sogar die Kompetenzkompetenz besitzt, das Recht der alleinigen Übernahme von Aufgaben auf das Amt unter gleichzeitiger Ausschließung der Befähigung seiner Gemeinden auf demselben Gebiet. Die beiden Westprovinzen Preußens behalten damit auch in Zukunft zwischen der Kreisinstanz und den Gemeinden das Amt als Zwischenglied mit all den sich daraus für die ländliche Gemeindeverwaltung ergebenden rechtlichen und praktischen Auswirkungen.

Neben dem rechtlichen Merkmal der Amtsverfassung, nämlich der Eingliederung eines kleineren Kommunalverbandes zwischen den Kreisverband und die Einzelgemeinde, ist aber als praktisch fast noch wichtigeres Merkmal die Sicherung einer kommunalen Hauptamtlichen Verwaltungsstelle auf dem Lande unterhalb der Kreisinstanz anzusehen, die diese Einrichtung in den beiden Westprovinzen mit sich gebracht hat, während im größten Teil Preußens hauptamtliche Verwaltungsstellen unterhalb der Kreisverwaltung auf dem Lande nur in Ausnahmefällen (größere Gemeinden, Industrieorte, Kurorte) bestehen. Die Tatsache der hauptamtlichen Verwaltung durch in der Regel berufsmäßig vorgebildete Beamte hat der Amtsverfassung fast noch stärker ihr eigenartiges Gepräge gegeben als ihre rechtliche Einordnung als Kommunalverband innerhalb des Kreises. Und dieses Moment der hauptamtlichen Verwaltung war in der Vergangenheit bereits so stark, daß trotz der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen der hauptamtliche Bürgermeister die Regel wurde. Die alten Landgemeindevorstände von Rheinland und Westfalen, die übrigens seit jeher starke Unterschiede (zumal in der Rechtsstellung und Wirksamkeit des Gemeindevorstehers) aufwiesen, sahen grundsätzlich den Ehrenbürgermeister als Leiter des Amtes vor; ein Berufsürgermeister sollte — wie es z. B. in der alten Rheinischen Landgemeindevorordnung vom 23. Juli 1845 (§ 103) hieß — „nur angestellt werden, wenn ein geeigneter Ehrenbürgermeister nicht zu gewinnen“ war. Dieser Grundlag ist durch das Gesetz vom 27. Dezember 1927 (über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts, § 5) nochmals unterstrichen worden, wonach der Bürgermeister „in der Regel“ ehrenamtlich zu bestellen war.

Diese gesetzlichen Vorschriften haben in den 90 Jahren ihrer Geltungsdauer die schon bei ihrem Erlass bestehende Regel der hauptamtlichen Verwaltung der Bürgermeisterei nicht durchbrechen können: 1931 gab es in den damals vorhandenen 805 rheinischen und westfälischen Ämtern nur 17 Ehrenbürgermeister. Die Bedürfnisse der Praxis hatten sich als stärker erwiesen als die gesetzlichen Vorschriften und es ist nicht uninteressant, daß auch die feinergetrigte Ent-

 **Heizt**  Der gute, billige u. bequeme Brennstoff—
Kein Rauch, kein Ruß, keine Schlacken **Briketts** 

Stadt Bocholt. Ein Appell zur Steuerreform.

Sonntag, den 18. November 1934.

Der zweite „Eintopf“.

Nachdem der Eintopf-Sonntag im Oktober bereits einen außerordentlich guten Erfolg hatte, ist schon wieder ein Monat ins Land gegangen und der zweite „Eintopf“ ist in Sicht. Dabei wollen wir nicht veräumen, an die Idee des Führers zur Eröffnung des Winterhilfswerkes denken, in der er feststellte, daß in ärmeren Stadtteilen die Bevölkerung gebedürftiger sei, als in den wohlhabenderen. Schon der erste Eintopf-Sonntag brachte wieder den Beweis, daß der Führer nur zu Recht gefaßt hatte. So wurde z. B. festgestellt, daß der Berliner Stadtteil Neukölln, in dem vorwiegend ärmere Bevölkerung wohnt, im Ergebnis des ersten Eintopf-Sonntags an der Spitze marschierte. Wer also angenommen hat, daß die besten Verhältnisse und begünstigten Verhältnisse den Appell des Führers das erwartete Verständnis entgegenbringen würden, hat sich leider gründlich geirrt. Wäre es nicht verdammte Pflicht und Schuldigkeit dieser begünstigten Kreise, sich jetzt endlich einmal daran zu erinnern, daß Bestimmung verpflichtet? Mühte nicht gerade bei der Sammlung am Eintopfsonntag das Sammelergbnis in den Stadtteilen, in denen die begünstigten Volks-schichten wohnen, zumindest doppelt so hoch sein, wie in den Arbeiterquartieren? Wenn schon ein Arbeiter 25 bis 50 Pfennige und mehr gibt, dann sollte es für die besser-gestellten doch leicht sein, das Doppelte zu geben. Wir rich-tig deshalb an alle Volksteile, die bisher für ihre Ver-hältnisse nicht mehr gegeben haben als ein Almosen, den dringenden Appell, sich endlich ihrer Pflichten den ärmeren Volksgenossen gegenüber zu erinnern.

Und wenn am nächsten Sonntag der Sammler kommt, wird der Führer feststellen können, ob er jetzt von denen, die es angeht, verstanden wird oder nicht.

Beweist alle, daß ihr jetzt seid, in dem Kampf gegen Hunger und Kälte mitzukämpfen und zu siegen!

Das Volk hat sich zum Führer bekannt, befehl Dich zum Volk und spende! Uns alle umschließt ein brüderlich Band: Dann geht auch die Not bald zu Ende!

Ein Jahr Reichsluftschutzbund, Ortsgruppe Bocholt.

Die Ortsgruppe Bocholt des Reichsluftschutzbundes konnte in diesen Tagen, wie wir bereits mitgeteilt haben, auf ihr einjähriges Bestehen zurückblicken. Ein Jahr Reichsluftschutzbund, das bedeutet ein Jahr stiller, aber nicht weniger eifriger Arbeit. Ein Jahr Kampf um die Sicherheit der Bevölkerung.

War der Luftschutz nach den Worten des Reichsluftschutzbundführers zu einer Lebensfrage für das deutsche Volk geworden, so wurde er durch die Tätigkeit des Reichsluftschutzbundes zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes. Die Werbung für den Gedanken des zivilen Luftschutzes erforderte sich über die Gesamtheit der Bevölkerung.

Es kann gesagt werden, daß es heute in Bocholt niemals etwas von der Notwendigkeit des Luftschutzes und der Art der Selbstschutzmöglichkeiten gehört hatten, wurden zu Mitgliedern und aktiven Mitarbeitern im Reichsluftschutzbund, Ortsgruppe Bocholt. Schulung und Ausbildung sowie die Vorbereitung des Selbstschutzes sind ein entscheidendes Stück vorangebracht worden. Die Organisation ist durchgeföhrt.

Am Jahrestag seiner Gründung gedenkt der Reichsluftschutzbund dankbar derer, die zur Sicherung dieses Erfolges beigetragen haben. In dem Bewußtsein, als treuer Helfer des Führers einer großen Aufgabe an Seimat, Volk und Vaterland zu dienen, tritt er in das zweite Jahr seines Bestehens und marschiert weiterhin los auf das Ziel, das ihm der Reichsluftschutzbund aufgestellt hat.

Befichtigung des Rathauses.

a. Es ist der Wunsch laut geworden, das Rathaus weiterhin an den Sonntagen offenzubehalten, damit auch die Fremden, die besonders aus dem benachbarten Hol-land Bocholt besuchen, Gelegenheit haben, das schöne Innere des Rathauses zu besichtigen. Von Sonntag, dem 18. November 1934 an, kann das Rathaus bis auf weiteres an den Sonntagen in der Zeit von 14 bis 16 Uhr gegen Abnahme einer Broschüre, enthaltend eine Beschreibung des Rathauses, besichtigt werden.

Verbesserungen im Winterflugplan.

b. Der seit dem 1. November gültige Winterflug-plan der Deutschen Luftkavallerie bringt wesentliche Verbesserungen. Neben Einrichtung neuer Verbindungen ist die Reisezeit durch vermehrten Einsatz schnellerer Flugzeuge erheblich herabgesetzt. Insgesamt werden von der Deutschen Luftkavallerie in diesem Winter 24 Flugstunden mit einer täglichen Flugleistung von 24.000 km. be-trieben. Die Flugzeugabflüge sind im Winter geheizt. Auf allen Luftkavallerie-Stationen ist die kostenlose Mit-führung von 15 kg. Gepäck im Flugzeug enthalten. Die Beförderung der Fluggäste vom Stadtinnern zum Flughafen beim Umsteigen durch Kraftwagen ist be-darfsmäßig und — soweit Zubringerdienst vorhanden — im Flugpreis einbezogen. — Der Winterflugplan der Deutschen Luftkavallerie ist beim Verkehrsamt (Stadt-verwaltung, Zimmer Nr. 19) unentgeltlich zu erhalten.

Ueber den großen Teich.

x. Am kommenden Donnerstag wird das junge Ehepaar Alfons Vennig und Maria geb. Vins (Varenborjerstraße) den Weg über den großen Teich nach Brasilien antreten. Sie wollen dort in das Geschäft des schon seit neun Jahren in Südamerika tätigen Heinrich Vins eintreten. Uebrigens hat dort auch der früher an der St. Josefskirche wirkende Kaplan Eid-mann sein Tätigkeitsfeld. Wir wünschen dem jungen Paar in seiner neuen Heimat recht viel Glück.

w. Die Deutsche Reichspost unterstützt das Winterhilfswerk. Bekanntlich vertreibt die Deutsche Reichspost auch in diesem Winter wieder Wohlfahrtswertscheine zu Gunsten der Deutschen Nothilfe und befördert, wie sie täglich mitgeteilt hat, die Sendungen des Winterhilf-swerkes unter erleichterten Bedingungen als Postgut. Zur weiteren Unterstützung des Winterhilfswerkes hat jetzt der Reichspostminister zugelassen, daß die Führer der Kraft-wagenführer an Sonntagen und Feiertagen bis Ende März 1935 Geldspenden von den Fahrgästen sammeln. Die Kraft-wagenführer geben an solchen Tagen Spendenhefte über je 5 Pf. aus. Die kleinste Spende ist auf 5 Pf. festge-legt, für höhere Spenden werden entsprechend mehr Scheine verabreicht. Der Erlös aus der Sammlung fließt dem Winterhilfswerk des deutschen Volkes zu.

Aktive Mitwirkung an der Wirtschaftsbelebung durch Neuanschaffung und Lagerauffüllung erforderlich.

Wie uns die Niederrheinische Industrie- und Han-delskammer Duisburg-Weasel zu Duisburg-Ruhrort mit-teilt, hat der Präsident des Deutschen Industrie- und Han-delsbundes, Dr. v. Kuntze, folgenden Aufruf an Industrie und Großhandel erlassen:

„Die Reichsregierung hat in ihrem unermüßlichen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit der Wirtschaft selbst eine Waffe in die Hand gegeben, indem sie ihr wesentliche Steuererleichterungen gewährt. Es handelt sich

um Steuerfreiheit für Erzeugnisse des Anlage-vermögens ohne Rücksicht auf die Nutzungsdauer auf Grund des Gesetzes über Steuerfreiheit für Erzeug-nisse vom 1. 6. 1933, um die Abschreibungsfreiheit bei festgelegten Anlage-gegenständen, deren gewöhnliche Nutzungsdauer fünf Jahre nicht übersteigt auf Grund des neuen Einkom-mensteuergesetzes und um die Neuregelung der Umsatzsteuer im Warenauf-handel auf Grund des neuen Umsatzsteuergesetzes.

Der Anlagegegenstände, deren gewöhnliche Nutzungsdauer fünf Jahre nicht übersteigt, bis zum Ablauf des Jahres 1934 anschafft, kann die Anschaffungskosten vom Gewinn des Jahres 1934 voll absetzen. Auch die Anschaffungskosten für andere als kurzlebige Anlagegegenstände können vom Gewinn voll abgesetzt werden, soweit sie unter

das Gesetz über Steuerfreiheit bei Erzeugnissen fallen. Die an sich zum Jahresende ablaufende Frist für die Lieferung dieser Gegenstände wird bis zum 1. 4. 1935 ver-längert, läuft dann aber endgültig ab. Der Auftrag muß so schnell wie möglich erteilt werden, damit die Lieferung noch so rechtzeitig erfolgen kann, daß die Steuererleichterung noch in Anspruch genommen werden darf.

Die Umsatzsteuer im Warenauf-handel be-trägt ab 1. Januar 1935 einheitlich 1/2 %. Die bisherige Benachteiligung des lagerhaltenden Großhandels fällt also weg, die steuerlichen Hemmnisse, die sich der Lagerhal-tung und Lagerauffüllung im Großhandel entgegenstell-ten, sind beseitigt. Der Großhandel kann wiederum seine Funktion als Lagerhalter der Industrie ohne steuerliche Hindernisse erfüllen. Ich bin der Überzeugung, daß er für den Fall der Neuregelung der Umsatzsteuer in Aussicht ge-stellten Aufträge nunmehr erteilen wird.

Die nationalsozialistische Steuerreform will, wie Staatssekretär Dr. Rehnhardt dies wiederholt und über-zeugend erklärt hat, nicht einzelnen Gruppen von Steuer-pflichtigen Vergünstigungen schaffen, ihr einziges Ziel ist es vielmehr, dem Wille der Volksgemeinschaft zu dienen. Wille der durch die neuen Vorschriften Entlasteten ist es daher, ihr Verhalten so einzurichten, daß die Gedanken des Gesetzgebers sofort und in möglichst weitem Umfang Wir-kung werden.“

Was ist „zusätzliche Berufsschulung“.

Verammlung der DAF im „Bürgertrug“.

Bocholt, 17. November.

Am Freitagabend fand im „Bürgertrug“ eine Ver-sammlung statt, die von der Deutschen Arbeitsfront ein-berufen war, um über die Frage der zusätzlichen Berufs-schulung Klarheit zu schaffen. Als Redner war der Jugendwarter des Bezirks Westfalen,

Gesellschaftsführer Wehmer,

erschieden, der über obiges Thema sprach. Er betonte zunächst, daß es jetzt nur noch eine Gemeinlichkeit aller schaffenden Deutschen gebe, die Deutsche Arbeitsfront. Früher dagegen habe es viele Verbände gegeben, die sich alle, wenigstens angeblich, die gleichen Aufgaben stellten. Darunter war auch die berufliche Fortbildung zu verstehen. Doch wurde vielfach aus der beruflichen Fortbildung des Arbeiters sein Mißbrauch zu politi-schen Zwecken. Heute aber hat allein die DAF die Auf-gabe der beruflichen Fortbildung, und diese hat für die jugendlichen Arbeiter die HJ übertragen bekommen. Diese zusätzliche Berufsschulung soll bestehen in körper-licher Erleichterung, in weltanschaulicher und beruf-licher Schulung.

Der Redner ging auf den letzten Punkt, die beruf-liche Schulung, näher ein. Die Meisterlehre als die Grundlage jeder Berufsausbildung und die Berufsschule als die theoretische Fortbildungstätte können den Jungen nicht genug für ihren Beruf geben; denn der Meister hat in vielen Fällen nicht genug Arbeit, um seinen Lehrling an allen im Beruf vorkommenden Arbeiten zu beschäftigen, und der Lehrling in der Berufsschule ist zu schematisch.

Die Grundlage der zusätzlichen Berufsschulung in der HJ ist die Kameradschaft. Dann soll aber die zusätzliche Berufsschulung vor allen Dingen im Gegen-satz zu den Wertstufen, die verschiedentlich schon bestehen, vielseitig sein, damit der Lehrling nicht nur im Lehrbetrieb, sondern auch in jedem anderen fertig werden kann.

Der Redner freilich dann kurz die soziale Seite der Berufsausbildung. Es muß jeder deutsche Junge einen Beruf erlernen können. Die Angelegenheit des Lehrlingsdaseins, die es beschämender Weise auch heute noch in Deutschland gebe, müsse abgeklärt werden. Der Lehrling sei keine Arbeitskraft und kein Arbeitnehmer, sondern er bilde den Nachwuchs des Berufsstandes.

Im Zusammenhang mit der zusätzlichen Berufs-schulung werden wirtschaftsrechtliche Fragen durch-geführt, die den Lehrling nicht nur in Betriebe seiner Branche führen sollen, sondern auch in andere Berufe, damit er Achtung auch vor der Arbeit der anderen Stände lernt.

Es sind bereits Erlasse amtlicher Stellen ergangen, die zusätzliche Berufsschulung zu unterstützen. Die Berufsschulen sollen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Besondere Wertstufen sollen außerdem er-richtet werden, in denen praktisch gearbeitet werden kann.

Wie schon eingangs betont, wird der größte Wert auf die Pflege der Kameradschaft gelegt. Wenn der Lehrling mit Lust und Liebe zu den Kurien geht, wird er auch etwas für sich mit nach Hause nehmen, was zu-erst doch wieder seinem Stande dienlich. Sollen wir also, daß mit Hilfe der zusätzlichen Berufsschulung, der Meisterlehre und der Berufsschule dem Mangel an tüchtigen Facharbeitern abgeholfen wird, den es jetzt immer noch in Deutschland gibt.

In der Aussprache betonte Wehmer noch, daß die Teilnahme an der zusätzlichen Berufsschulung frei-willig sei, daß sie jedoch für die HJ als Dienst auf-gefaßt werde.

Zum Schluss richtete Kreisbetriebsstellenleiter Pg. Möwius noch einen Aufruf an die Anwesenden, alle tatkräftig das jetzt begonnene Werk zu unterstützen.

Die Veranstaltung wurde umrahmt von Darbie-tungen des HJ-Ortsleiters.

Abzug der Beiträge der Deutschen Arbeitsfront durch die Betriebe.

In den Mitteilungen der Wirtschaftsgruppe, im „Bau- und Kurier“ Nr. 40 vom 3. Oktober wurde ein Aufruf des Reichswirtschaftsministers und des Reichsarbeitsministers veröffentlicht, in dem den Betriebsführern empfohlen wurde, die Beiträge zur Deutschen Arbeitsfront durch die Lohnbüros der Betriebe einzubehalten und an die Dienst-stellen der Arbeitsfront abzuführen.

In einer Anweisung Nr. 84 vom 17. 10. 34 an sämt-liche Dienststellen der DAF begrüßten der Leiter des Organi-sationsamtes und der Schatzmeister der DAF diese Maß-nahme und klärten gleichzeitig eine Reihe von Zweifelsfra-gen. Die Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront werden angewiesen, „alle Zwangsmaßnahmen, die die absolute Freiwilligkeit dieser Aktion zu beeinträchtigen geeignet sind, zu unterlassen. Insbesondere hat eine moralische oder politische Benachteiligung solcher Betriebe, die aus tech-nischen oder finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, sofort den Beitragseinzug vorzunehmen, seitens der Dienst-stellen der Deutschen Arbeitsfront zu unterbleiben.“ Es wird vielmehr ausdrücklich darauf hingewiesen, „daß die

Einhaltung der Beiträge zur DAF durch die Betriebe ein weiterer Schritt zur Förderung des Gedankens der Betriebsgemeinschaft bedeutet, der für den Betriebsführer eine Mehrbelastung an Arbeit darstellt und z. T. finan-zielle Opfer erfordert.“

Zur rechtlichen Seite der Angelegenheit ist darauf hin-zuweisen, daß die Durchführung des Abzuges des Mit-gliedsbeitrages zur Deutschen Arbeitsfront einer besonde-ren Vereinbarung zwischen dem Betriebsführer und den Betriebsführern ohne Zustimmung der Betriebsführer bedarf, da nach dem Gesetz der Betriebsführer die Abzüge vom Lohn vornehmen darf, für die eine entsprechende reichsgesetzliche Regelung vorliegt (z. B. Steuerabzug vom Arbeitslohn, Sozialversicherungs-beiträge). Zweckmäßigerweise wird hierbei der Betriebs-führer in der Weise vorgehen, daß er durch Anschlag im Betrieb (Schwarzes Brett und dergl.) den Mitgliedsbeiträgen generell davon Kenntnis gibt, daß er beab-sichtigt, im Sinne der obigen Aufforderung der Reichs-regierung den Beitrag zur Deutschen Arbeitsfront durch

Die hl. Elisabeth.

Zum 19. November.

Tiefdunkel die Nacht.
Sternüberflut
Der Himmel
Weit umspannet er
Germanien.

Weis weht ein Wind,
Und Räume rauhen.
In Lüften lind
Ein Glodenton. —
Und Menschen lauschen.

Hoch über den Zinnen
Der Wartburg Kreuz
Rundet des Ritters Zeichen,
Dem fern der Heimat
Im harten Kampf
Die Saragenen weichen.

Unter dem Kreuze
Hand in Hand
Der fremde Meister.
Unverwandt
Gen Ost gefandt
Das Scherzauge.
Murmeln die Lippen
Seltsame Laute.

Worte, ganz leise, ganz heimlich und leicht,
Worte, so leise wie des Kindes Wehn,
Von großer Zeiten großem Geheimnis:
In dieser Nacht
Im Ungerlande fern

Im meinem Könige und Herrn
Ein Kind geboren.
Ausgelandt
Wird es in dieses Schloß.
Und von der Wartburg Mauern groß
Sein Nam' wird klingen über deutsches Land.

Wolken eilen, Wolken ziehen
Am Himmel droh Sternlein verglühn
Jahre kommen, Jahre gehen;
Doch der Wartburg Mauern stehen
Fest und trübsal immerdar,
Weist darin auch manches Jahr
Schon das fremde Königskind,
Das mit seiner Stimme lind
Rührt den Brand, lindert die Not,
Sänktigt den Haß, teilt das Brot
Den Armen, den Kranken,
Den Witwen und Waisen.
Die brechtsthaften Krüppel zu laßen, zu speisen
Gibt ihr das höchste, das schönste Gebot.
Die Ritter, die Fürsten,
Selbst Könige dürfen
Nach einem Wort der Höfen, der Herren,
Denn rein ist ihr Wollen, ihr Trachten und Sinnen.
Rein ist ihr Tun und ihr Begehren.
Die Sünder, die Frommen,
Sie eilen von fern
Und folgen gern
Der heiligen Elisabeth
Die hoch in aller Herzen steht.

So war es zur Zeit.
So ist es heut:
Es steht sich der Mensch
Nach der Opfergabe

Pettow-Dorbeck.

Zu seinem Besuch am 20. November.

Vom Sturme zerschmettert Thron und Land.
Pettow-Dorbeck hält noch immer stand.
Britische Fahnen flattern am Rhein.
Pettow-Dorbeck fällt in Rhodessen ein.
Kafama genommen. Broken Hill —
Da kommt ihm Kunde: „Die Waffen stehen still.“
Die Waffen gestreckt, keine Rettung mehr.
In Trümmern das Sechs-Millionen-Heer.
Gefahren der Rüstungskompagnien.
In Abercorn erwarten sie ihn.
Wie die britische Fahne flatternb steigt!
Der Unbesiegbare grüßt sie und schweigt.
Neun Deutsche bei ihm, sein verlorenen Gau.
Hunderttausend Maras marschieren auf.
Die Reiten aus der letzten Schlacht.
Kopfschlag noch heut, vor der Übermacht!
Er mustert sie. Endlich das farge Wort:
„Dank, Jungen! Legt die Waffen fort!“
Die Sonne sinkt. Was glänzt verweht.
Ein Name doch ist, der nie untergeht.
Sang und Sage die Sterne durchfliegt.
Von dem Löwen aus Nord, den sie niemals besiegt.
Hunderttausend mit ihm, ärmliche Zahl.
Arme Neger nur, aber Herzen von Stahl.
Und keiner dabei, der in Schimpf und Schmach
Vorm bitteren Ende die Treue brach.
Calliban im „Tag“.

Dieses Gedicht wurde uns vom Leser unserer Zeitung Herrn Frz. W. überandt aus der „Kasseler Zeitung“ 1919.

das Lohnbüro einzubehalten und an die Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront abzuführen, und daß das Einver-ständnis der Betriebsführer vom Betriebsführer vorausgesetzt würde, wenn nicht von dem einzelnen Ge-sellschaftsmitglied bis zu einem bestimmten Zeitpunkt das Gegenteil ausdrücklich dem Betriebsführer oder einer von ihm hierfür bestimmten Stelle gegenüber erklärt wird, d. h. das Einverständnis zu diesem Verfahren verweigert wird.

Bzüglich der Frage über die Haftung des Betriebs-führers bringt die Anweisung der Deutschen Arbeitsfront zum Ausdruck, daß der Betriebsführer weber der Deutschen Arbeitsfront noch dem Mitglied gegenüber für die irrtüm-liche Beitragsentlastung des Mitgliedes haftet.

Aus der Umgegend.

Rhede
= Radiate Gesellen. Drei Personen aus Bocholt und Belling, die dem Alkohol zu stark zuge-sprochen hatten, kamen am Donnerstagabend in die Bahnhofswirtschaft und forderten ein Glas Bier. Da sie bereits trunken waren, wurde ihnen vom Wirt das Bier mit Recht verweigert. Da den beiden bereits in der vorletzten Wirtschaft kein Alkohol mehr verabreicht worden war, wurden sie sehr empört und nahmen eine Billardkugel mit. Bald hatten die drei mit den andern Gästen einen Streit entfacht. Die Rheder aber zogen alle an einer Leine, und nun war eine regelrechte Ke-lerei im Gange. Im Nu kirkten die Fensterhebel, und Schenkebeder dienten als Schlagzeug. Die Bahn-polizei schritt ein und legte die rabiaten Herrschaften an die Kluft. Da sie immer noch keine Ruhe gaben, wurden sie festgenommen und bis zur Ernüchterung in Nummer „Sicher“ untergebracht.

Werth
r. Lehrer Ramers scheidet. Lehrer Ramers, der lange Zeit hier tätig war, ist nach Dorfeld ver-setzt worden. Nur ungern sieht man ihn von der Gemeinde scheiden, denn in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit hat er sich die Herzen der Einwohner erobert. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in seine neue Heimat.

geelden
r. Dem Alter die Krone. Am Sonntag, dem 18. 11., begeht der Landwirt Johann Peters von hier in körperlicher und geistiger Frische seinen 83. Geburts-tag. Noch täglich verrichtet er seine gewohnten Arbeiten. Zwei Söhne operie er dem Vaterland im Weltkrieg, von denen einer an den Folgen einer schweren Ver-wundung starb. Wir entbieten dem Geburtstagskind auch unsern Glückwunsch und hoffen, daß ihm noch ein langer, von Gott gesegneter Lebensabend beschieden sein möge.

Mehrhoog
r. Hohes Alter. Am Sonntag, dem 18. November, begeht Herr Bernhard Janßen von hier seinen 75. Geburtstag in voller körperlicher und geistiger Frische. Er verrichtet noch jeden Tag seine gewohnten Arbeiten. Seine alten Tage verbringt er bei seinem Schwieger-sohn. Hoffen wir, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht oft den Geburtstag im Kreise seiner Lieben zu feiern.

Der Liebe.
Wer all seine Habe
Mit kaltem Sinn nur,
Mit Hochmut will spenden,
Erzeugt nicht Liebe.
Mit leeren Händen
Kann besser er,
Denn mit leerem Herzen. —
Nur Schmerzen
Er schäkt.
Und am Unfall trägt
Er selber doppelte Schuld.
Des Vaters Schuld
Gibt Liebe nur denen,
Die Liebe führt.

Elisabeth!
Dich, heilige gieret,
Der Tugenden höchste,
Die Liebe.
Die wandelt in Rosen rot,
Das harte, oft bittere, tägliche Brot. —

O spende und sende uns deinen Geist!
Der Welten Brände
Wir wollen lindern,
Damit unsern Kindern,
Die heute noch sehen die Angst und die Not,
Das Ringen um's Ende ums tägliche Brot
Und Qualen und Mühen und Kummer und Sorgen
Und Bruderhäß selber und Völkermorden,
Wir zeigen schöneren Zukunftstern.
Aus weiter Fern
Dein Segen weht!
Liebe, die über allem steht,
Erlebe' uns vom Vater,
Elisabeth!

Ellg Stein, Sport.

„Der Schimmelreiter“ im Capitol-Theater.

Dieser neue Tonfilm des Capitol-Theaters, „Der Schimmelreiter“, frei bearbeitet nach des alten Meisters Theodor Storms Novelle, bedeutet eine ganz große Tat in der letzten deutschen Filmproduktion. Was bisher als Mangel galt, das ist dieses Films Stärke: eine ganz romanhafte epische Breite, Ruhe und Unbegrenztheit, so wie sie dem Friesenvolk eigen ist. Landschaft, Himmel und Meer umhüllen die scharf herausgearbeiteten Gesichter der Menschen, umrahmen den Deichgraf Hauke Haien und sein Schicksal. Hauke Haien ist von der fäulnisvollen Idee befeuert, durch den Bau eines neuen Deiches dem Meer neuen Lebensraum für sein Dorf abzugewinnen. Die Liebe zur Tochter des Dienstherrn, des Deichgrafen, gibt ihm die Möglichkeit und die Kraft, sich nach dessen Tod zum Deichgrafen emporzuarbeiten und allen Feindseligkeiten und Widerständen des Dorfes zum Trotz seine Idee zu verwirklichen. Er



Matthias Wiemann als „Schimmelreiter“ in der Verfilmung der gleichnamigen Novelle von Theodor Storm. In monatelanger Arbeit wurde bei diesem die letzte Novelle des großen norddeutschen Erzählers für den Konflikt zu neuem Leben erweckt. Die Rolle der Elise Haien spielt Marianne Hoppe, in weiteren Hauptrollen erscheinen Hilmar Eißner, Walther Günter und Wilhelm Diegelmann.

begibt sie mit dem Opfer seines eigenen Lebens und dem seiner treuen Frau. Diese Handlung wurde zu jammervoll, verzweifelt, verdrückt. Fast ganz stumm ballt sich der Film auf seelische Vorgänge und Entscheidungen zusammen, die er wahrnehmbar macht durch Bild, Klang und Landschaft. Äußere Geschehnisse — ein Begräbnis, eine Hochzeit, ein Liebesgeheimnis — deutet er nur symbolhaft an. Durch ihre starke Wirklichkeit und wuchtige Bildkraft wirken solche Schilderungen lebendiger als ausgespielte Szenen. Den höchsten Ruhm, wie kaum ein anderer Film ihn besitzt, darf der „Schimmelreiter“ für sich beanspruchen: als „bodenständig“ gelten zu dürfen. Erst das Meer, das Licht, die Luft; erst die Menschen in der freien Landschaft, die von allen Seiten, selbst zu den Fenstern hereinströmt. Prachtvoll passen die Schauspieler sich dem Friesenvolk an: Matthias Wiemann, als Hauke, grübelnd-verstohlen, spürbar vom heimlichen Feuer seiner Idee verzehrt; Marianne Hoppe, überzeugend in der unentimentalen Herabheit der Bäuerin wie in der Zartheit und Innigkeit eines besetzten Frauentums.

Alle anderen Mitspieler, nicht zuletzt Winfried Jiligs hallenhafte Musik, sind stark Diener einer gemeinsamen schönen Sache.

W Arbeitsbeschaffungs-Lotterie fällt nicht unter Sammelverbot. Der Reichsbeschaffungs-Lotterie gibt bekannt: Es besteht Veranlassung, d. auf hinzuweisen, daß die Arbeitsbeschaffungs-Lotterie nicht unter das Sammelverbot fällt. Der Vertrieb der Lose der Arbeitsbeschaffungs-Lotterie, deren nächste Ziehung am 22. und 23. Dezember 1934 stattfindet, erleidet demnach keinerlei Einschränkung.

W Nebenräume — keine Nebenabschlüsse! Eine Wohnung, die zwar gut eingerichtete und gepflegte Wohnräume hat, aber in den Nebenräumen — Badezimmer, Toilette, Kammer usw. — einen vernachlässigten Eindruck macht, kann niemals als ein wirklich gepflegtes Heim angesehen werden. Auch die Ausstattung der Nebenräume ist ein Maßstab dafür, ob die Bewohner eines Hauses wirklich aus einem Kulturbedürfnis heraus sich ihr Heim so schön und tadellos wie möglich gestalten, oder ob

sie sich mehr mit Rücksicht auf äußere Repräsentation eingerichtet haben. Besonders die Beleuchtung der Nebenräume wird häufig sehr vernachlässigt. Aber jeder Nebenraum verlangt ausreichende elektrische Beleuchtung, die nicht durch eine willkürlich hingehängte nackte Lampe, sondern nur durch eine zweckmäßig gebaute, mit genügend starker Glühlampe ausgerüstete blendungsfreie Leuchte und weiterhin durch Sonderleuchten an vorhandenen Spiegeln erreicht werden kann.

W Ein Parplatz für Luftdrohnen wurde von einem Engländer 1825 scherzhaft gezeichnet, in einer Zeit, die durch große Erfolge der Ballonfährigkeit die Gemüter erregte. Aber damals hat wohl kaum jemand ernsthaft an die Möglichkeit gedacht, vor denen wir uns heute im Zeitalter des Flugzeugs sehen. Man hat im Gegenteil in früheren Jahrhunderten die Fliegerei gern durch Bild und Wort verspottet, wie die teilweise wüßigen Bilder zeigen, die die Wochenchau (Verlag W. Girardet, Essen) enthält. Hundeliebhaber werden Aufnahmen von der Berliner Rassehund-Ausstellung finden, bei der der Preis des Fliegers verliehen wurde.

Beschäftigungslage durchaus befriedigend.

Das Landesarbeitsamt Rheinland teilt mit:

Die Beschäftigungslage im Oktober kann unter Berücksichtigung des jahreszeitlich bedingten Zurückflutens aus den Außen- und Saisonberufen als durchaus befriedigend bezeichnet werden, obgleich eine leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit von 3317 Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat im Rheinland festzustellen ist. Dabei soll nicht verkannt werden, daß seit einigen Monaten im Bezirk des Landesarbeitsamtes Rheinland bemerkenswerte zahlenmäßige Veränderungen im Gesamtbild der noch bestehenden Arbeitslosigkeit nicht mehr zu beobachten waren. Der Grund ist vor allem darin zu suchen, daß die außerordentliche Senkung, die auch im Rheinland die Zahl der Arbeitslosen von 743 796 auf 385 492 seit Februar 1933 erfahren hat, in den vor allem ins Gewicht fallenden großindustriellen Bezirken fast ganz auf Kosten einer Steigerung des Inlandmarktes ging. Eine Wiederbelebung des Inlandgeschäftes und damit ein weiterer Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten ist dagegen vorläufig nicht eingetreten, und auch der Rohstoffmangel seinerseits bereitet manche Schwierigkeiten, obgleich viele Wirtschaftszweige sich in erfreulichem Maße, der neuen Lage in der Rohstoffbewirtschaftung Rechnung tragend, umzustellen verstanden. So ergibt sich zur Zeit das klare Bild eines stark auf die Binnenwirtschaft beschränkten Auftriebes der Produktion. Den Arbeitsämtern ist damit jetzt die Aufgabe in verstärktem Maße gestellt, auch unter Zuhilfenahme der im Berichtsmonat sich praktisch noch nicht sehr auswirkenden Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften den Arbeitseinsatz so weitgehend wie möglich vorzunehmen.

Der Zugang an Arbeitslosen kommt aus allen Berufsarten des Baugewerbes und trifft damit auch die ungelernete Arbeit; erfindet einen allerdings nur leichten Niederschlag in der Berufsgruppe Landwirtschaft, während

Steine und Erden und hier vor allem der Mayener Bezirk starke Arbeiterentlassungen zu verzeichnen haben. Saisonbedingt sind ferner stärkere Entlassungen im Galt- und Schanitzberg-Gewerbe. Dieser Zugang würde aber durch Arbeitsvermehrung in anderen Berufsgruppen, so vor allem der Metallindustrie, mindestens ausgeglichen werden, wenn nicht alle Arbeitsamtsbezirke einen beachtlichen Zugang aus der unsichtbaren Arbeitslosigkeit zu melden hätten, da die Hoffnung, durch den Arbeitsplatzaustausch eine Existenz zu bekommen, viele ältere Arbeitslose wieder den Arbeitsämtern zuführt, die stellenweise schon Jahre hindurch nicht mehr aufgefunden haben.

Die Zahl der Notstandsarbeiter hat sich im letzten Monat leicht verringert. Die Beschäftigungslage der derzeit größten rheinischen Notstandsmaßnahme für den Rurtal-Sperrenbau in Schwannau ist allerdings inzwischen auf rd. 1300 Notstandsarbeiter gesunken.

Für die Landhilfe konnten der Jahreszeit entsprechende nur wenige Stellen neu gewonnen werden, dagegen wurden in manchen Bezirken jetzt erstmalig durch die Landhilfe ausgebildete junge Großstädter als landwirtschaftliche Fachkräfte vermittelt.

In verschiedenen Teilen des Rheinlandes sind durch die bereits vorbereiteten Einstellungen für den wintertlichen Holzschlag beachtliche Vermittlungen von Waldarbeitern in arbeitsfähiger Zeit zu erwarten.

Im übrigen zeigte der Arbeitseinsatz auf allen nicht saisonmäßig bedingten Gebieten erfreuliche Erfolge.

Am Monatsende wurden insgesamt 385 492 Arbeitslose gezählt, davon 39 457 HLG in Ato, 140 997 HLG in Ato und 117 116 arbeitslose Wohlfahrtsunterstützte. Die Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter betrug Ende Oktober 22 207.

Zeitungsdruckpapier aus deutschem Kiefernholz.

Die Bemühungen der deutschen Forstwirtschaft zur besseren Ausnutzung des Rohstoffes Holz sind in diesen Tagen wiederum von einem bedeutungsvollen Erfolg gekrönt worden. Es ist nach längerer Unterbrechung und praktischen Versuchen der Gemeinschaftsarbeit des Ausschusses für Technik in der Forstwirtschaft beim Deutschen Forstverein mit dem Holzforstungsinstitut Gerswalde und verschiedenen Sachverständigen gelungen, einen für Zeitungsdruckpapier sehr gut verwertbaren Holzschliff aus deutschem Kiefernholz herzustellen.

Seither machte der starke Harzgehalt des Kiefernholzes die Verarbeitung des Kiefernholzschliffs für Druckpapierzwecke völlig unmöglich. Durch ein in erster Linie vom Ingenieur Dr. h. c. h. und dem Wertmeister Lamprecht entwickeltes einfaches Verfahren ist es nun möglich, den Harzgehalt während des Schleifvorganges so weit zu entfernen, daß ein technisch brauchbarer Holzschliff entsteht. Das Verfahren ist bereits über die ersten Versuche hinaus entwickelt.

Es wurden vor einiger Zeit die ersten Druckpapier-

rollen hergestellt, die 80 v. H. Holzschliff deutschen Kiefernholzes enthalten. Es ist auch schon ein umfangreicher Druckversuch gemacht worden, und zwar hat die Reichsanhalt-Verlags-Gesellschaft die maßgebende Holz-wirtschaftliche Fachzeitschrift „Deutscher Holz-Anzeiger“ zum ersten Male und verlagsweise auf dem neuen Papier gedruckt.

Da es sich um den Anfang einer neuen Fabrikation handelt, sind selbstverständlich noch eine Reihe von technischen Mängeln zu verzeichnen, die nach Mitteilung der Sachverständigen in kürzester Zeit behoben sein werden. Aber schon jetzt macht das Druckpapier einen sehr guten Eindruck; insbesondere sieht auf ihm die Farbe ausgezeichnet, so daß der Druck selbst bei kleinen Schriftgrößen ausgezeichnet lesbar ist.

Diese neue Erzeugungsfähigkeit erhält insofern eine ganz besondere Bedeutung, als sich bei dem Beweis ihrer vollkommenen technischen Durchführbarkeit ansehnliche Mengen erproben lassen. Heute müssen wir — da wir bisher im wesentlichen nur Fichtenholz verarbeiten können — jährlich etwa 2 1/2 Millionen Tonnen ausländisches Papierholz mit einem Gesamtwert von mehr als 46 Millionen Reichsmark einführen. Im Jahre 1934 haben wir in den ersten neun Monaten bereits 2 220 Millionen Tonnen mit einem Werte von 45,3 Millionen Reichsmark eingeführt. Auch wenn man berücksichtigt, daß wir ziemlich Papiermengen ausführen und dem Kiefernholzdruckpapier auch noch etwa 20 v. H. Fichtenzellulose beigemengt werden müssen, bleibt doch heute noch eine außerordentlich hohe Ersparnismöglichkeit an Devisen.

Es sind übrigens noch eine ganze Reihe weiterer Untersuchungen im Gange, die den Rohstoff Holz in veränderter Form an die Stelle von Einfuhrartikeln setzen werden, hinsichtlich derer wir heute noch in hohem Maße vom Ausland abhängig sind. Der Ausschuss für Technik in der Forstwirtschaft und das Holzforstungsinstitut in Gerswalde stehen mit mehreren dergleichen Arbeiten kurz vor dem Abschluß.

Turnen / Spiel / Sport

F. C. B. vorm. 1900 — To. Phönix u. 1926 komb.

Wie wir bereits kurz berichteten, findet am 21. ds. Mts. (Bühn- und Sport) am Sonntag obiges Spiel aus Beiden des F. C. B. statt. Es ist hiermit eine vorläufige Warnung vorzugeben, so daß ein wirklich ereignisreiches Spiel bevorsteht. Da die gesamte Einnahme der Winterhilfe zufließt, ist zu erwarten, daß sämtliche Sportler durch ihren Besuch zum vollen Gelingen des großen Hilfswerkes beitragen. Es sind bereits Vorverkaufsstellen eingerichtet, und es wäre zu begrüßen, wenn hiervon Gebrauch gemacht würde. Karten sind in den Zigarrengegeschäften Dräcker (am Markt) und Lohner (Nordstraße) zu haben.

Märkte.

Bocholter Marktbericht.

Aufgebaut waren: 57 Gemüßelände, 6 Fleischelände, 13 Kartoffelstände, 4 Käseelände, 43 Butterelände, 25 Eierelände, 2 Geflügelstände. Es folgten: Kartoffeln (Zentner) 3.50—4.00, Rohschaf 8—10, Weizen 6—8, Weizen 8—10, Weizen 10—12, Weizen 12—14, Weizen 14—16, Weizen 16—18, Weizen 18—20, Weizen 20—22, Weizen 22—24, Weizen 24—26, Weizen 26—28, Weizen 28—30, Weizen 30—32, Weizen 32—34, Weizen 34—36, Weizen 36—38, Weizen 38—40, Weizen 40—42, Weizen 42—44, Weizen 44—46, Weizen 46—48, Weizen 48—50, Weizen 50—52, Weizen 52—54, Weizen 54—56, Weizen 56—58, Weizen 58—60, Weizen 60—62, Weizen 62—64, Weizen 64—66, Weizen 66—68, Weizen 68—70, Weizen 70—72, Weizen 72—74, Weizen 74—76, Weizen 76—78, Weizen 78—80, Weizen 80—82, Weizen 82—84, Weizen 84—86, Weizen 86—88, Weizen 88—90, Weizen 90—92, Weizen 92—94, Weizen 94—96, Weizen 96—98, Weizen 98—100, Weizen 100—102, Weizen 102—104, Weizen 104—106, Weizen 106—108, Weizen 108—110, Weizen 110—112, Weizen 112—114, Weizen 114—116, Weizen 116—118, Weizen 118—120, Weizen 120—122, Weizen 122—124, Weizen 124—126, Weizen 126—128, Weizen 128—130, Weizen 130—132, Weizen 132—134, Weizen 134—136, Weizen 136—138, Weizen 138—140, Weizen 140—142, Weizen 142—144, Weizen 144—146, Weizen 146—148, Weizen 148—150, Weizen 150—152, Weizen 152—154, Weizen 154—156, Weizen 156—158, Weizen 158—160, Weizen 160—162, Weizen 162—164, Weizen 164—166, Weizen 166—168, Weizen 168—170, Weizen 170—172, Weizen 172—174, Weizen 174—176, Weizen 176—178, Weizen 178—180, Weizen 180—182, Weizen 182—184, Weizen 184—186, Weizen 186—188, Weizen 188—190, Weizen 190—192, Weizen 192—194, Weizen 194—196, Weizen 196—198, Weizen 198—200, Weizen 200—202, Weizen 202—204, Weizen 204—206, Weizen 206—208, Weizen 208—210, Weizen 210—212, Weizen 212—214, Weizen 214—216, Weizen 216—218, Weizen 218—220, Weizen 220—222, Weizen 222—224, Weizen 224—226, Weizen 226—228, Weizen 228—230, Weizen 230—232, Weizen 232—234, Weizen 234—236, Weizen 236—238, Weizen 238—240, Weizen 240—242, Weizen 242—244, Weizen 244—246, Weizen 246—248, Weizen 248—250, Weizen 250—252, Weizen 252—254, Weizen 254—256, Weizen 256—258, Weizen 258—260, Weizen 260—262, Weizen 262—264, Weizen 264—266, Weizen 266—268, Weizen 268—270, Weizen 270—272, Weizen 272—274, Weizen 274—276, Weizen 276—278, Weizen 278—280, Weizen 280—282, Weizen 282—284, Weizen 284—286, Weizen 286—288, Weizen 288—290, Weizen 290—292, Weizen 292—294, Weizen 294—296, Weizen 296—298, Weizen 298—300, Weizen 300—302, Weizen 302—304, Weizen 304—306, Weizen 306—308, Weizen 308—310, Weizen 310—312, Weizen 312—314, Weizen 314—316, Weizen 316—318, Weizen 318—320, Weizen 320—322, Weizen 322—324, Weizen 324—326, Weizen 326—328, Weizen 328—330, Weizen 330—332, Weizen 332—334, Weizen 334—336, Weizen 336—338, Weizen 338—340, Weizen 340—342, Weizen 342—344, Weizen 344—346, Weizen 346—348, Weizen 348—350, Weizen 350—352, Weizen 352—354, Weizen 354—356, Weizen 356—358, Weizen 358—360, Weizen 360—362, Weizen 362—364, Weizen 364—366, Weizen 366—368, Weizen 368—370, Weizen 370—372, Weizen 372—374, Weizen 374—376, Weizen 376—378, Weizen 378—380, Weizen 380—382, Weizen 382—384, Weizen 384—386, Weizen 386—388, Weizen 388—390, Weizen 390—392, Weizen 392—394, Weizen 394—396, Weizen 396—398, Weizen 398—400, Weizen 400—402, Weizen 402—404, Weizen 404—406, Weizen 406—408, Weizen 408—410, Weizen 410—412, Weizen 412—414, Weizen 414—416, Weizen 416—418, Weizen 418—420, Weizen 420—422, Weizen 422—424, Weizen 424—426, Weizen 426—428, Weizen 428—430, Weizen 430—432, Weizen 432—434, Weizen 434—436, Weizen 436—438, Weizen 438—440, Weizen 440—442, Weizen 442—444, Weizen 444—446, Weizen 446—448, Weizen 448—450, Weizen 450—452, Weizen 452—454, Weizen 454—456, Weizen 456—458, Weizen 458—460, Weizen 460—462, Weizen 462—464, Weizen 464—466, Weizen 466—468, Weizen 468—470, Weizen 470—472, Weizen 472—474, Weizen 474—476, Weizen 476—478, Weizen 478—480, Weizen 480—482, Weizen 482—484, Weizen 484—486, Weizen 486—488, Weizen 488—490, Weizen 490—492, Weizen 492—494, Weizen 494—496, Weizen 496—498, Weizen 498—500, Weizen 500—502, Weizen 502—504, Weizen 504—506, Weizen 506—508, Weizen 508—510, Weizen 510—512, Weizen 512—514, Weizen 514—516, Weizen 516—518, Weizen 518—520, Weizen 520—522, Weizen 522—524, Weizen 524—526, Weizen 526—528, Weizen 528—530, Weizen 530—532, Weizen 532—534, Weizen 534—536, Weizen 536—538, Weizen 538—540, Weizen 540—542, Weizen 542—544, Weizen 544—546, Weizen 546—548, Weizen 548—550, Weizen 550—552, Weizen 552—554, Weizen 554—556, Weizen 556—558, Weizen 558—560, Weizen 560—562, Weizen 562—564, Weizen 564—566, Weizen 566—568, Weizen 568—570, Weizen 570—572, Weizen 572—574, Weizen 574—576, Weizen 576—578, Weizen 578—580, Weizen 580—582, Weizen 582—584, Weizen 584—586, Weizen 586—588, Weizen 588—590, Weizen 590—592, Weizen 592—594, Weizen 594—596, Weizen 596—598, Weizen 598—600, Weizen 600—602, Weizen 602—604, Weizen 604—606, Weizen 606—608, Weizen 608—610, Weizen 610—612, Weizen 612—614, Weizen 614—616, Weizen 616—618, Weizen 618—620, Weizen 620—622, Weizen 622—624, Weizen 624—626, Weizen 626—628, Weizen 628—630, Weizen 630—632, Weizen 632—634, Weizen 634—636, Weizen 636—638, Weizen 638—640, Weizen 640—642, Weizen 642—644, Weizen 644—646, Weizen 646—648, Weizen 648—650, Weizen 650—652, Weizen 652—654, Weizen 654—656, Weizen 656—658, Weizen 658—660, Weizen 660—662, Weizen 662—664, Weizen 664—666, Weizen 666—668, Weizen 668—670, Weizen 670—672, Weizen 672—674, Weizen 674—676, Weizen 676—678, Weizen 678—680, Weizen 680—682, Weizen 682—684, Weizen 684—686, Weizen 686—688, Weizen 688—690, Weizen 690—692, Weizen 692—694, Weizen 694—696, Weizen 696—698, Weizen 698—700, Weizen 700—702, Weizen 702—704, Weizen 704—706, Weizen 706—708, Weizen 708—710, Weizen 710—712, Weizen 712—714, Weizen 714—716, Weizen 716—718, Weizen 718—720, Weizen 720—722, Weizen 722—724, Weizen 724—726, Weizen 726—728, Weizen 728—730, Weizen 730—732, Weizen 732—734, Weizen 734—736, Weizen 736—738, Weizen 738—740, Weizen 740—742, Weizen 742—744, Weizen 744—746, Weizen 746—748, Weizen 748—750, Weizen 750—752, Weizen 752—754, Weizen 754—756, Weizen 756—758, Weizen 758—760, Weizen 760—762, Weizen 762—764, Weizen 764—766, Weizen 766—768, Weizen 768—770, Weizen 770—772, Weizen 772—774, Weizen 774—776, Weizen 776—778, Weizen 778—780, Weizen 780—782, Weizen 782—784, Weizen 784—786, Weizen 786—788, Weizen 788—790, Weizen 790—792, Weizen 792—794, Weizen 794—796, Weizen 796—798, Weizen 798—800, Weizen 800—802, Weizen 802—804, Weizen 804—806, Weizen 806—808, Weizen 808—810, Weizen 810—812, Weizen 812—814, Weizen 814—816, Weizen 816—818, Weizen 818—820, Weizen 820—822, Weizen 822—824, Weizen 824—826, Weizen 826—828, Weizen 828—830, Weizen 830—832, Weizen 832—834, Weizen 834—836, Weizen 836—838, Weizen 838—840, Weizen 840—842, Weizen 842—844, Weizen 844—846, Weizen 846—848, Weizen 848—850, Weizen 850—852, Weizen 852—854, Weizen 854—856, Weizen 856—858, Weizen 858—860, Weizen 860—862, Weizen 862—864, Weizen 864—866, Weizen 866—868, Weizen 868—870, Weizen 870—872, Weizen 872—874, Weizen 874—876, Weizen 876—878, Weizen 878—880, Weizen 880—882, Weizen 882—884, Weizen 884—886, Weizen 886—888, Weizen 888—890, Weizen 890—892, Weizen 892—894, Weizen 894—896, Weizen 896—898, Weizen 898—900, Weizen 900—902, Weizen 902—904, Weizen 904—906, Weizen 906—908, Weizen 908—910, Weizen 910—912, Weizen 912—914, Weizen 914—916, Weizen 916—918, Weizen 918—920, Weizen 920—922, Weizen 922—924, Weizen 924—926, Weizen 926—928, Weizen 928—930, Weizen 930—932, Weizen 932—934, Weizen 934—936, Weizen 936—938, Weizen 938—940, Weizen 940—942, Weizen 942—944, Weizen 944—946, Weizen 946—948, Weizen 948—950, Weizen 950—952, Weizen 952—954, Weizen 954—956, Weizen 956—958, Weizen 958—960, Weizen 960—962, Weizen 962—964, Weizen 964—966, Weizen 966—968, Weizen 968—970, Weizen 970—972, Weizen 972—974, Weizen 974—976, Weizen 976—978, Weizen 978—980, Weizen 980—982, Weizen 982—984, Weizen 984—986, Weizen 986—988, Weizen 988—990, Weizen 990—992, Weizen 992—994, Weizen 994—996, Weizen 996—998, Weizen 998—1000, Weizen 1000—1002, Weizen 1002—1004, Weizen 1004—1006, Weizen 1006—1008, Weizen 1008—1010, Weizen 1010—1012, Weizen 1012—1014, Weizen 1014—1016, Weizen 1016—1018, Weizen 1018—1020, Weizen 1020—1022, Weizen 1022—1024, Weizen 1024—1026, Weizen 1026—1028, Weizen 1028—1030, Weizen 1030—1032, Weizen 1032—1034, Weizen 1034—1036, Weizen 1036—1038, Weizen 1038—1040, Weizen 1040—1042, Weizen 1042—1044, Weizen 1044—1046, Weizen 1046—1048, Weizen 1048—1050, Weizen 1050—1052, Weizen 1052—1054, Weizen 1054—1056, Weizen 1056—1058, Weizen 1058—1060, Weizen 1060—1062, Weizen 1062—1064, Weizen 1064—1066, Weizen 1066—1068, Weizen 1068—1070, Weizen 1070—1072, Weizen 1072—1074, Weizen 1074—1076, Weizen 1076—1078, Weizen 1078—1080, Weizen 1080—1082, Weizen 1082—1084, Weizen 1084—1086, Weizen 1086—1088, Weizen 1088—1090, Weizen 1090—1092, Weizen 1092—1094, Weizen 1094—1096, Weizen 1096—1098, Weizen 1098—1100, Weizen 1100—1102, Weizen 1102—1104, Weizen 1104—1106, Weizen 1106—1108, Weizen 1108—1110, Weizen 1110—1112, Weizen 1112—1114, Weizen 1114—1116, Weizen 1116—1118, Weizen 1118—1120, Weizen 1120—1122, Weizen 1122—1124, Weizen 1124—1126, Weizen 1126—1128, Weizen 1128—1130, Weizen 1130—1132, Weizen 1132—1134, Weizen 1134—1136, Weizen 1136—1138, Weizen 1138—1140, Weizen 1140—1142, Weizen 1142—1144, Weizen 1144—1146, Weizen 1146—1148, Weizen 1148—1150, Weizen 1150—1152, Weizen 1152—1154, Weizen 1154—1156, Weizen 1156—1158, Weizen 1158—1160, Weizen 1160—1162, Weizen 1162—1164, Weizen 1164—1166, Weizen 1166—1168, Weizen 1168—1170, Weizen 1170—1172, Weizen 1172—1174, Weizen 1174—1176, Weizen 1176—1178, Weizen 1178—1180, Weizen 1180—1182, Weizen 1182—1184, Weizen 1184—1186, Weizen 1186—1188, Weizen 1188—1190, Weizen 1190—1192, Weizen 1192—1194, Weizen 1194—1196, Weizen 1196—1198, Weizen 1198—1200, Weizen 1200—1202, Weizen 1202—1204, Weizen 1204—1206, Weizen 1206—1208, Weizen 1208—1210, Weizen 1210—1212, Weizen 1212—1214, Weizen 1214—1216, Weizen 1216—1218, Weizen 1218—1220, Weizen 1220—1222, Weizen 1222—1224, Weizen 1224—1226, Weizen 1226—1228, Weizen 1228—1230, Weizen 1230—1232, Weizen 1232—1234, Weizen 1234—1236, Weizen 1236—1238, Weizen 1238—1240, Weizen 1240—1242, Weizen 1242—1244, Weizen 1244—1246, Weizen 1246—1248, Weizen 1248—1250, Weizen 1250—1252, Weizen 1252—1254, Weizen 1254—1256, Weizen 1256—1258, Weizen 1258—1260, Weizen 1260—1262, Weizen 1262—1264, Weizen 1264—1266, Weizen 1266—1268, Weizen 1268—1270, Weizen 1270—1272, Weizen 1272—1274, Weizen 1274—1276, Weizen 1276—1278, Weizen 1278—1280, Weizen 1280—1282, Weizen 1282—1284, Weizen 1284—1286, Weizen 1286—1288, Weizen 1288—1290, Weizen 1290—1292, Weizen 1292—1294, Weizen 1294—1296, Weizen 1296—1298, Weizen 1298—1300, Weizen 1300—1302, Weizen 1302—1304, Weizen 1304—1306, Weizen 1306—1308, Weizen 1308—1310, Weizen 1310—1312, Weizen 1312—1314, Weizen 1314—1316, Weizen 1316—1318, Weizen 1318—1320, Weizen 1320—1322, Weizen 1322—1324, Weizen 1324—1326, Weizen 1326—1328, Weizen 1328—1330, Weizen 1330—1332, Weizen 1332—1334, Weizen 1334—1336, Weizen 1336—1338, Weizen 1338—1340, Weizen 1340—1342, Weizen 1342—1344, Weizen 1344—1346, Weizen 1346—1348, Weizen 1348—1350, Weizen 1350—1352, Weizen 1352—1354, Weizen 1354—1356, Weizen 1356—1358, Weizen 1358—1360, Weizen 1360—1362, Weizen 1362—1364, Weizen 1364—1366, Weizen 1366—1368, Weizen 1368—1370, Weizen 1370—1372, Weizen 1372—1374, Weizen 1374—1376, Weizen 1376—1378, Weizen 1378—1380, Weizen 1380—1382, Weizen 1382—1384, Weizen 1384—1386, Weizen 1386—1388, Weizen 1388—1390, Weizen 1390—1392, Weizen 1392—1394, Weizen 1394—1396, Weizen 1396—1398, Weizen 1398—1400, Weizen 1400—1402, Weizen 1402—1404, Weizen 1404—1406, Weizen 1406—1408, Weizen 1408—1410, Weizen 1410—1412, Weizen 1412—1414, Weizen 1414—1416, Weizen 1416—1418, Weizen 1418—1420, Weizen 1420—1422, Weizen 1422—1424, Weizen 1424—1426, Weizen 1426—1428, Weizen 1428—1430, Weizen 1430—1432, Weizen 1432—1434, Weizen 1434—1436, Weizen 1436—1438, Weizen 1438—1440, Weizen 1440—1442, Weizen 1442—1444, Weizen 1444—1446, Weizen 1446—1448, Weizen 1448—1450, Weizen 1450—1452, Weizen 1452—1454, Weizen 1454—1456, Weizen 1456—1458, Weizen 1458—1460, Weizen 1460—1462, Weizen 1462—1464, Weizen 1464—1